



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung

**Geplante Naturschutzgebietsverordnung „Schangen-Dierloch“,
Stadt Freiburg, Gemarkung Hochdorf**

Das Regierungspräsidium Freiburg – Höhere Naturschutzbehörde – beabsichtigt die Ausweisung des Naturschutzgebiets „Schangen-Dierloch“ gemäß § 23 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG).

Das zu verordnende Gebiet hat eine Größe von rund 131 ha und liegt teilweise im FFH-Gebiet „7912-311 Mooswälder bei Freiburg“ sowie des Vogelschutzgebiets „7912-441 Mooswälder bei Freiburg“. Der räumliche Geltungsbereich der geplanten Schutzgebietsverordnung erstreckt sich auf den Stadtkreis Freiburg, Gemarkung Hochdorf.

Der Entwurf der Verordnung einschließlich einer Übersichtskarte liegt gemäß § 24 Abs. 2 NatSchG in Papierform beim

Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg i. Br., Raum 1.30,

für die Dauer eines Monats in der Zeit

von Montag, den 22.11.2021, bis einschließlich Dienstag, den 21.12.2021,

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der zugehörigen Karten wird für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt5/ref56/naturschutzgebiet-schangen-dierloch/>

veröffentlicht.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Karte für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei der räumlich betroffenen Naturschutzbehörde der Stadt Freiburg auch elektronisch zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten bereitgestellt:

- **Stadt Freiburg**, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg (Gebäude A, 3. OG Aufgang Nord, Infotheke Untere Naturschutzbehörde)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Verordnungsentwurf einschließlich der Karte für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Rathaus des Ortsteils Hochdorf kostenlos während der Sprechzeiten einzusehen:

- **Ortsverwaltung Freiburg-Hochdorf**, Hochdorfer Str. 4, 79108 Freiburg.
Eine telefonische Terminvereinbarung unter 07665/94739-0 ist erforderlich.

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Freiburg durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg i. Br. oder unter der E-Mail-Adresse abteilung5@rpf.bwl.de) beim Regierungspräsidium vorgebracht werden.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die vorgebrachten Bedenken und Anregungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren von Referat 51 (Recht und Verwaltung – Verfahrensmanagement), Referat 55 (Naturschutz, Recht) und Referat 56 (Naturschutz und Landschaftspflege) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können, und werden innerhalb des Regierungspräsidiums zur Auswertung weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung unserer Aufgabe als zuständige Behörde für das naturschutzrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i. V. m. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 e) DSGVO. Das Regierungspräsidium Freiburg ist zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u. a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar über den Link in der Fußzeile der Internetseite oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/DSE/A-01.pdf>

Freiburg i. Br., den 12.11.2021
Regierungspräsidium Freiburg